



Haushaltsrede 2013

Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin Grabe-Bolz

am 11. Oktober 2012

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,

die Einbringung eines städtischen Haushalts ist keine Märchenstunde. Wäre sie es, würde ich Ihnen heute erzählen, dass wir zwar relativ allein und laut pfeifend im ziemlich dunklen Wald stehen, aber doch Hoffnung auf einen Prinzen oder eine gute Zauberin haben sollten, die uns aus der ausweglosen Situation befreien und herausführen werden.

Die Realität jedoch ist nicht so schwarz-weiß wie im Märchen: Der Wald, in dem wir stehen, kann bei genauer Betrachtung Licht und Schatten wahrnehmen lassen.

Und alleine sind wir auch nicht: die Finanzsituation der Kommunen in Hessen ist insgesamt nicht rosig.

Denn Hessens Kommunen haben das höchste Finanzierungsdefizit aller Flächenländer. Warum ist das so?

Schaut man sich einmal die Finanzaufweisungen vom Land an, auf die wir Kommunen so sehr angewiesen sind, so gewinnt man folgende Erkenntnis:

Das Land Hessen gab im Jahr 2010 im Vergleich zu den anderen Flächenländern die geringsten Finanzaufweisungen außer dem Saarland an seine Kommunen weiter. Das Land, das die finanziellen und organisatorischen Mittel in der Hand hält und auch die Aufgabe hat, strukturelle Defizite und Bedingungen auszugleichen, gibt die für die Kommunen notwendigen Mittel also nicht in gebotener Weise weiter.

Ich möchte Ihnen dies auch an Zahlen verdeutlichen:

Die Hessischen Kommunen erhalten ca. 600 EUR pro Einwohner durch das Land. Schleswig-Holstein als führendes Land gibt an seine Kommunen ca. 900 EUR pro Einwohner ab. Und selbst Bayern und Baden-Württemberg geben ca. 800 EUR pro Einwohner weiter. Sie sehen damit, auf welchen Füßen die kommunale Familie Hessens insgesamt steht und wir also nicht allein im dunklen Wald stehen.

Außerdem – und dies sage ich als überzeugte Gießenerin ganz selbstbewusst - sind wir nicht wenige und auch nicht unbedeutend:

Wir stehen für 78.000 Menschen – Tendenz wachsend - und wir stehen als Zentrum der gesamten Region Mittelhessen auch für deren Fortkommen insgesamt.

Gleichwohl gibt es für uns ungünstige Mechanismen, ja schwierige Bedingungen, die uns unverhältnismäßig belasten.

Gleichzeitig aber gibt es zurzeit keinen Prinzen und auch die Rolle der Zauberin ist ebenfalls nicht vergeben. Das kann und sollte sich ändern: Es soll ja auch Gießener in Wiesbaden geben, die die Gießener Besonderheiten, Belastungen, aber auch Chancen kennen und wahrnehmen; und Programme und Bedingungen schaffen, die es uns ermöglichen, die uns zugewiesene Aufgabe zu erfüllen: die Lokomotive zu sein, die unsere ganze Region nach vorne bringt. Dafür bringen wir nämlich alles mit.

Rettung bringt auch nicht der Rettungsschirm, den das Land Hessen über den notleidenden Kommunen aufgespannt hat.

Denn selbst wenn wir es mit großer Anstrengung schaffen, darunter zu schlüpfen, werden sich dadurch unsere strukturellen Probleme nicht dauerhaft lösen.

Wirkliche und dauerhafte Veränderung kann nur eine veränderte Finanzpolitik in Berlin und Wiesbaden – gepaart mit eigenen Anstrengungen - bringen.

Eine Politik, die die Kommunen als die Keimzelle stärkt und unterstützt, statt sie mit einer Politik des goldenen Zügels – mit ein wenig Zuckerbrot und viel Peitsche - in die weitere Misere zu führen, nur das kann echte Veränderung bringen.

Sie, verehrte Stadtverordnete, sind die ersten Botschafter unserer Stadt nach außen. Deshalb möchte ich darum werben, dass Sie folgende Sicht auf unsere Stadt teilen.

Gießen ist eine Stadt mit großen Stärken, viel Potential und Produktivität.

Es fehlt Gießen auch nicht an Einsicht und klarer Orientierung oder an Konsolidierungswillen. Die Bevölkerung unserer Stadt weiß das und spürt das.

Ich erinnere nur an die Ergebnisse unserer Bürgerbefragung: BürgerInnen haben Sparpotential benannt. Allerdings werden unsere Leistungen in Gänze nicht in Abrede gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger wissen um die Unverzichtbarkeit unserer Angebote im sozialen, kulturellen, sportlichen und bildungspolitischen Bereich.

Sie wissen, dass diese Infrastruktur Daseinsvorsorge und Lebensqualität bedeutet und sie erwarten diese zu Recht.

Denn: Gießen ist eine Stadt, die volkswirtschaftlich stark ist, die mehr erwirtschaftet als manch andere Stadt in Hessen. Das Bruttoinlandsprodukt, das die Summe aller erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in unserer Stadt abbildet, ist höher als in allen anderen Sonderstatusstädten Hessens! Das heißt: Die in unserer Stadt arbeitenden Menschen erwirtschaften mehr Geld als in Marburg, Bad Homburg, Fulda, Hanau, Wetzlar oder Rüsselsheim.

Nur: Davon kommt bei uns zu wenig an!

Wir haben den höchsten Schuldenstand aller Sonderstatusstädte. Wir haben auch den höchsten Anteil an Schlüsselzuweisungen aller Sonderstatusstädte. Weil, ja,

weil wir auch mit die niedrigste Steuerquote aller Sonderstatusstädte - also das niedrigste Einkommen aus unserer Arbeit haben.

Wie kommt das? Die volkswirtschaftlich stärkste Stadt in der Familie ist zugleich die, die mit am ärmsten an eigenen Einnahmen ist? Die ihre Infrastruktur mehr oder weniger auf Pump erhalten muss?

Ich sage Ihnen, warum das so ist. Weil das Finanzsystem, in dem wir leben, nicht zu uns passt. Es ist für Gießen ungerecht.

Unsere volkswirtschaftliche Stärke kommt uns aus zweierlei Gründen nicht zugute:

1. Ein Großteil der in Gießen wirtschaftenden Unternehmen, die zu dem hohen Bruttoinlandsprodukt beitragen, bezahlen in Gießen keine Steuern. Weil sie keine Gewerbesteuer zahlen müssen. Alle Freiberufler - deren wir in Gießen viele, sehr viele haben - viele Dienstleister und insbesondere der ganze öffentliche Bereich sind nicht gewerbesteuerpflichtig. Hier wird also Wertschöpfung betrieben, ohne dass der kommunale Haushalt davon einen Anteil hat. Sie heben unser Bruttoinlandsprodukt. Aber ihre Steuerabgaben werden damit nicht dem Ort der wirtschaftlichen Betätigung, sondern nur dem Wohnort gutgeschrieben, in dem sie leben. Und das ist leider nicht immer Gießen.
2. Dass dies nicht immer Gießen ist, hat etwas mit unserem - gelinde gesagt - sehr ungünstigen Gebietszuschnitt zu tun. Gießens Siedlungsgrenzen sind zu eng. Wir haben nicht genügend Bauland-Reserven und vor allem: Wir haben starke Alternativen vor unseren Türen. Unser Speckgürtel – die Gemeinden, die von unseren Leistungen und der Nähe zu unserer Stadt profitieren – ist breit. Die Lasten und Möglichkeiten sind daher ungleich verteilt.
3. Alle öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Verwaltungen, Gerichte usw.) sind von der Zahlung der Grundsteuer B ausgenommen; Geld, das uns als Einnahme im städtischen Haushalt fehlt.

Ein Beispiel für die Disparitäten:

Sie haben sicherlich den Bericht des Hessischen Rechnungshofes über die 151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur Sonderstatusstädte“ vom Frühjahr zur Kenntnis genommen.

Eine Gießener Zeitung hat jüngst einen Ausschnitt aus dem Bericht wiedergegeben, der die Ausgaben einer Modellfamilie in allen Sonderstatusstädten vergleicht. Daraus ergab sich die Schlagzeile, dass diese Modellfamilie in Gießen am stärksten durch kommunal bedingte Gebühren und Abgaben belastet wird.

Rechnerisch ist dieser Vergleich richtig. Ob er zielführend ist, ist eine ganz andere Frage. Denn die Modellfamilie, Vater, Mutter, zwei Kinder, Einfamilienhaus und gut verdienend, hat zwar vergleichsweise höhere Abgaben zu zahlen als in anderen Sonderstatusstädten. Dafür bekommt sie aber im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten auch eine Menge mehr geboten für ihr Geld: ein vergleichsweise sehr reiches Kulturprogramm, ein Stadttheater, das nicht nur den Erwachsenen einen schönen Abend offeriert, sondern auch den Schulkindern regelmäßig Angebote - wie das Weihnachtsmärchen - bietet. Ein Betreuungsangebot für die Kinder, das es den Eltern ermöglicht, erwerbstätig zu sein. Ein Seniorenprogramm, das auch den Senior/Innen Möglichkeiten gibt, Freizeitangebote wahrzunehmen.

Ein Sportangebot, das es den Kindern der Familie möglich macht, in Wohnortnähe am Fußball- oder Basketball-Training teilzunehmen oder ein Angebot der Musikschule, das es ihnen ermöglicht, ihre musischen Talente zu fördern. Und ein Einkaufs- und Freizeitangebot, das es unnötig macht, den weiten Weg in die nächstliegende Metropole auf sich zu nehmen. Ja, und letztlich auch eine Bildungslandschaft, die kaum Wünsche offen lässt: Schulformen, die Antworten auf die meisten Bildungsbiografien geben.

Angebote für jede Lebenssituation; kein Luxus, sondern eine Daseinsvorsorge für die Zukunft unserer Stadtgesellschaft und sogenannte weiche, aber höchst wichtige Standortfaktoren für Menschen und Unternehmen, die sich hier niederlassen wollen. All das finanziert die Modellfamilie durch ihre Gebühren und Abgaben mit. Leider reicht das allerdings nicht aus.

Warum dies nicht ausreicht, kann ich Ihnen im Vergleich belegen.

Der Vergleich bezieht sich nicht auf eine andere Sonderstatusstadt, sondern bewusst auf eine Kommune im sogenannten Speckgürtel Gießens:

Während also die Gießener Modellfamilie mit rund 2.600 Euro pro Jahr die höchsten Abgaben im Sonderstatusstädte-Vergleich zu zahlen hat, zahlt eine Modellfamilie im Stadtbusbereich weniger als die Hälfte: nämlich knapp 1.100 Euro; nimmt aber an einem Gros der Leistungen, die die Modellfamilie in Gießen mitfinanziert, teil.

Ein Teil der immerwährenden Stadt-Landkreis-Konflikte, vorrangig der um Gastschulbeiträge oder die Aufnahmegarantie von Landkreis-Schülern in Gießener Schulen, aber auch der Streit um Kita-Plätze für Landkreis-Kinder in Gießener Einrichtungen, resultiert aus diesem Ungleichgewicht.

Im Kern, im erlebten und erfüllten Leben der Menschen, gibt es aber keine Grenzen zwischen Stadt und Landkreis Gießen. Und es darf sie auch nicht geben, weil wir eine Region sind; weil Menschen diese Grenzen als künstlich erleben; weil es für jeden politisch Verantwortlichen unwürdig ist, diese Grenzen zu verteidigen. Das bedeutet aber auch, dass es diese Ungleichgewichtung der Belastungen nicht geben

darf. Und deshalb sage ich: Das System der Verteilung des vorhandenen Geldes ist für Gießen ungerecht.

Es ist unwürdig, dass wir uns regelmäßig mit dem Landkreis über Lasten und Pflichten streiten müssen. Viel lieber würde ich mich mit ihm darauf verständigen, dass Gießen als Oberzentrum gerne Aufgaben übernimmt, die die Kommunen nicht leisten können. Der Landkreis ist daher nicht unser Kontrahent, im Gegenteil. Es bedarf einer Reform der Kommunalfinanzen, die unser Problem behebt, das nicht der Landkreis oder die Speckgürtelgemeinden verursacht haben.

Der Rettungsschirm ist keine solche Reform. Deshalb vor allem sollten wir, unabhängig von der Frage des Schutzschirms, gemeinsam darauf drängen, dass wir entsprechend unserer Leistungen und der an uns gestellten Erwartungen behandelt werden. Dafür möchte ich Sie, verehrte Stadtverordnete, an diesem Tag sensibilisieren.

Denn Stillstand wäre für unsere Stadt, die sich immerhin auch mit anderen Städten in einem Wettbewerb um Zukunftsfähigkeit, um Einwohner, Investoren, um Arbeitskräfte und Arbeitsplätze, aber auch im Wettkampf um die sogenannten weichen Standortfaktoren, um die Lebensqualität, befindet, tatsächlich ein Rückschritt. Und vielleicht wächst in Wiesbaden später doch noch Einsicht, dass der Rettungsschirm nicht der letzte Anker ist und auf Dauer sein kann.

Bis dahin gilt: Unserer derzeitiger Haushaltsentwurf, den ich Ihnen hiermit vorlege, rechnet noch nicht mit möglichen Einschnitten aufgrund des Schutzschirms. Ich sage gleichwohl, dass wir – mit oder ohne Teilnahme am Schutzschirm – mit verstärkten Restriktionen bei der Haushaltsgenehmigung zu rechnen haben.

Ich halte den hier vorgelegten Entwurf für genehmigungsfähig, betone aber gleichzeitig, dass insbesondere für die nächste Zukunft gilt; - dass weitere Investitionen außerhalb der bisherigen Finanzplanung für viele Jahre nicht mehr möglich sind und – dass insbesondere eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nicht möglich sein wird.

Zum Überblick:

Zum Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt schließt leider erneut mit einem deutlichen Fehlbetrag ab. Das Defizit beträgt rd. 28,9 Mio. Euro und ist somit nochmals um 0,9 Mio. Euro gestiegen. Erträgen von rd. 185,5 Mio. € stehen Aufwendungen von rd. 214,5 Mio. € gegenüber.

Zu den Erträgen:

Dieses Ergebnis ist deshalb besonders bedauerlich, da die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,0 Mio. € bzw. 2,2 % angestiegen sind. Vor allem rund 3 Mio.

Euro mehr Gewerbesteuer sowie auch Zuwächse aus den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer bzw. Umsatzsteuer (+ 2,1 Mio. € bzw. 0,3 Mio. €) und die erhöhten Grundsteuer-B-Erlöse durch die letzte Erhöhung (+ 0,1 Mio. €) kommen uns hier zugute.

Mindererträge haben wir vor allem im Bereich der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zu erwarten. Sie entstehen zum Großteil aus geringer zu erwartenden Erstattungsansprüchen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (rd. – 1,0 Mio. €) und voraussichtlich geringeren Gastschulbeiträgen (rd. 300.000 €.)

Die wichtigste Ertragsart bleibt auch im Jahr 2013 die Schlüsselzuweisung des Landes, die auf dem Niveau des Ansatzes 2012 bei rd. 39,1 Mio. € verharret. Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist mit rd. 31,1 Mio. € veranschlagt und damit rd. 8,7 % kräftig gegenüber dem Ansatz 2012 angehoben worden. Für 2012 ist allerdings nach der derzeitigen Aufkommensentwicklung von einem höheren Gesamtbetrag bei der Gewerbesteuer auszugehen. In diesem Haushaltsansatz drückt sich damit zunächst eine vorsichtige Bemessung der Entwicklung im nächsten Jahr aus.

Zu den Aufwendungen:

Die größte Gruppe der Aufwendungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die auf rd. 55,9 Mio. € und damit um rd. 1,3 % gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Gleichwohl muss ich darauf hinweisen, dass die Entwicklung dieser Aufwendungen im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten insgesamt positiv ist. Wir konnten ausweislich des Ergebnisses der Überörtlichen Prüfung Verbesserungen erreichen und haben auch mittlere Werte hinsichtlich der Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter pro Einwohner. Diese Entwicklung hat sich auch fortgesetzt.

Bei der Personalkostenberechnung für 2013 wurde der Tarifabschluss vom März 2012 in Höhe von 3,5 % und die tarifliche Erhöhung für 2013 von jeweils 1,4 % ab Januar und August eingerechnet. Für Beamtinnen/Beamte wurde die Besoldungserhöhung ab Oktober 2012 in Höhe von 2,6 % und weitere Erhöhungen analog den Tarifregelungen eingeplant. Einzig aufgrund dieser Tarif- und Besoldungserhöhungen mussten für 2013 somit insgesamt 1.686.00 € mehr veranschlagt werden.

Und trotzdem sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 insgesamt „nur“ um ca. 700.000 EUR gestiegen. Dies zeugt von unserer konsequenten Konsolidierung im Bereich der städtischen Beschäftigten. Auch wenn das für die Haushaltskonsolidierung einen Erfolg bedeutet, so hat dies für die Beschäftigten Mehrbelastungen zur Konsequenz; zusätzliche Aufgaben, organisatorische Veränderungen und Vieles mehr und ich möchte an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken, denn ohne den Einsatz der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter wäre es nicht möglich, den Standard, den wir als Stadtverwaltung Gießen gewährleisten, aufrechtzuerhalten.

Starke Steigerungen sind bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen zu verzeichnen, die um 12 % auf rd. 32,6 Mio. € ansteigen sollen. Als Ursache dafür ist eine um rd. 3,0 Mio. € steigende Kreisumlage gegenüber dem Vorjahresansatz sowie die steigende Gewerbesteuerumlage zu nennen. Das heißt auch: Unser Plus von 3 Mio. Gewerbesteuer wird alleine durch die Anhebung der Kreisumlage komplett aufgezehrt!

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse müssen sich um rd. 1,4 Mio. € auf dann rd. 39,1 Mio. € erhöhen. Diese Steigerungen werden ausgelöst durch höhere Zuschüsse an städtische Beteiligungen, steigende Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen sowie steigenden Aufwendungen für den Ersatz des Einnahmeausfalls bei Kindertagesstättenbenutzungsgebühren freier Träger.

Wir erwarten auch einen Anstieg der Nettozinsbelastung auf rd. 12,1 Mio. €, der Vergleichswert des Vorjahres liegt hier bei rd. 11 Mio. €. Im Jahr 2005 betrug der Nettozinsaufwand noch rd. 4,2 Mio. €. Und dabei hilft das niedrige aktuelle Zinsniveau einen höheren Anstieg im Jahr 2013 zu vermeiden. Grund dafür ist die Ausweitung unserer Investitionskredite für vor allem die Landesgartenschau und die Schulsanierungen sowie steigende Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

Ansteigen werden leider auch unsere Aufwendungen für die Jugendhilfe. Auch wenn der vorliegende Haushaltsentwurf noch den Anschein vermittelt, als ob die Aufwendungen gehalten werden können, so zeichnet sich doch jetzt neu ab, dass wir im laufenden Jahr 2012 höhere Aufwendungen für die Jugendhilfe verzeichnen müssen. Dementsprechend müssen wir wahrscheinlich den vorliegenden Ansatz nach oben korrigieren.

Die freiwilligen Leistungen betragen nach dem Haushaltsentwurf fast 2,95 Mio. €. Wir sind also von der 3,0 Mio. € Grenze nicht mehr weit entfernt, die von der Aufsichtsbehörde seit Jahren als Obergrenze definiert ist. Der jetzt in der Entwurfsfassung enthaltene Wert konnte nur erreicht werden, in dem wir auch freiwillige Leistungen reduziert haben. Für das Jahr 2013 wurden die Aufwendungen für den sog. „Erstwohnsitzbonus“ für die Anmeldung einer Erstwohnung in der Stadt Gießen auf 50 % reduziert. In einer der nächsten Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung erstellt.

Geplant ist derzeit, den Bonus von 100,- € noch für ein halbes Jahr 2013 beizubehalten und ab dem 01.07.2013 dauerhaft wegfallen zu lassen. Im Jahr 2013 ergibt sich daraus eine Entlastung von rd. 127.500 €. Ab 2014 dann ein Betrag von rd. 275.000 € - jeweils gegenüber dem Bestand 2012.

Das heißt insgesamt: Unsere Einnahmeerhöhungen von rund 5 Mio. werden leider mehr als aufgezehrt durch 3 Mio. mehr Kreisumlage, 1 Mio. mehr Zinsen durch mehr Investitionen und fast zwei Mio. Mehrkosten für Kinderbetreuungseinrichtungen. Trotz Kürzung unserer freiwilligen Leistungen.

Zum Finanzhaushalt

Im Jahr 2013 sind im Finanzhaushalt Einzahlungen iHv rd. 285,3 Mio. € und Auszahlungen von rd. 320 Mio. € enthalten. Der zusätzliche Finanzmittelfehlbedarf beträgt somit rd. 35 Mio. €.

Da zum Jahresende 2012 nach derzeitiger Hochrechnung ein Kassenkreditbestand von rd. 70 Mio. € zu erwarten ist, muss aufgrund dieses Finanzmittelfehlbedarfs von rd. 35 Mio. € der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung 2013 auf 110 Mio. € festgesetzt werden. Dies ist unerfreulich. Und dennoch kein Ausnahmefall: Hanau hat z.B. sein Volumen bereits 2012 auf 250 Mio. € erhöht. Und Rüsselsheim hat ebenfalls bereits 2012 280 Mio. € festsetzen müssen. Gießen ist also auch an dieser Stelle nicht allein.

Im Finanzhaushalt 2013 sind Investitionsauszahlungen von rd. 38,7 Mio. € enthalten. Damit steigen die Auszahlungen für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 % an. Zwei Investitionsschwerpunkte können Sie anhand der vorgelegten Finanzplanung erkennen. Dies ist zum einen die Modernisierung und Sanierung unserer Schulen. Der Anteil dieser Maßnahmen beträgt rd. 36 % bzw. 8,1 Mio. € per Saldo.

Zum anderen sind dies die Maßnahmen bzw. Begleitmaßnahmen zur Landesgartenschau, die rd. 42 % unserer Investitionsaktivitäten ausmachen. Per Saldo investieren wir hierin rd. 9,5 Mio. €. Zur Gegenfinanzierung der Investitionen kann nach derzeitigem Entwurfsstand mit höheren Investitionskostenzuschüssen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden (rd. 13,2 Mio. €). Allerdings haben wir nun im Jahre 2013 keine Tilgungen der Darlehen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) mehr zu erwarten. Was der Vorgänger-Magistrat noch aus dieser Spardose, die immerhin insgesamt 50 Millionen Euro enthielt, zaubern konnte, ist nun Geschichte.

Wir haben leider keine Sparschweine mehr, die man schlachten kann. Das wird deutlich, wenn man sich den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit anschaut: Im Jahresabschluss 2011 betrug dieser Finanzmittelfluss noch – 13,8 Mio. €. Im Haushaltsentwurf 2013 ist dieser Finanzmittelfluss mit rd. – 22,3 Mio. € veranschlagt. Leider ist aber auch hier noch eine zusätzliche Belastung zu erwarten. Die Sanierung der Ringallee wird vom Land Hessen erst später als angenommen, bezuschusst. Es wird also notwendig werden, diese Veränderungen im Volumen von rd. 1,6 Mio. € im Jahr 2013 durch eine Verschiebung von Investitionsauszahlungen

im gleichen Umfang auszugleichen. Nach dem Förderbescheid ist mit dem Gros der Zuweisungen erst im Jahr 2015 zu rechnen, so dass die Stadt dementsprechend die Auszahlungen vorfinanzieren muss.

Aus dem Haushaltsentwurf resultiert unser Bedarf an Kreditaufnahmen für Investitionen und der Betrag an Nettoneuverschuldung.

Es ergibt sich ein Bedarf von Kreditaufnahmen von rd. 32,6 Mio. €. Abzüglich der Tilgungsleistungen, die auf ordentliche Tilgungen und Umschuldungen zurück zu führen sind, entsteht die Notwendigkeit zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 9,6 Mio. € im Jahr 2013. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass die Projekte und Entscheidungen, die diese Neuverschuldung verursachen, im großen Einvernehmen in diesem Haus getroffen wurden. Auch hat sich eine breite Mehrheit dieses Hauses in Kenntnis der Finanzlage für die Ausrichtung der Landesgartenschau entschieden. Und auch die Landesregierung hat diesen Weg durch ihren Zuschlag befürwortet. Die Finanzlage unserer Stadt hat sich seitdem nicht verändert, die Rahmenbedingungen sind konstant geblieben und wir alle, die diese Entscheidung mitgetragen haben und mittragen, haben anerkannt, dass die Vorteile, die die Landesgartenschau mit sich bringt, überwiegen.

Um ein Beispiel zu nennen: Die Sonderkonditionen, die uns die Finanzaufsicht aufgrund der Landesgartenschau gewährt, kennen Sie alle. Sie ermöglichen uns, bis zum Jahr 2014 in einem Maße in die Infrastruktur unserer Stadt zu investieren, wie es uns ohne Landesgartenschau nicht möglich gewesen wäre.

Dies allerdings – und das möchte ich betonen- wird nach unserer Finanzplanung das letzte Jahr sein, in dem sich die Schulden erhöhen. Im Jahr 2014 soll ein Schuldenabbau von rd. 0,7 Mio. € erfolgen. Auch in den Jahren 2015 und 2016 soll der Schuldenabbau fortgesetzt werden. Mit den Ansätzen der Nettoneuverschuldung in den Jahren 2012, 2013 kann die Vorgabe des Regierungspräsidenten, in den Jahren 2012 bis 2014 eine Nettoneuverschuldung von maximal 17,4 Mio. € einzugehen, eingehalten werden.

Zum Ende des Jahres 2013 soll der Stand an Investitionskrediten der Stadt rd. 251,6 Mio. € betragen. Dies soll und muss der Höchststand an Schulden sein und bleiben. Ab 2014 werden und dürfen wir deutlich weniger in die Infrastruktur unserer Stadt investieren. Ansonsten werden wir die ohnehin bestehenden Belastungen unseres Ergebnishaushaltes durch Zinsen nicht mehr auffangen können – mit oder ohne Schutzschirm.

Sicher. Wir haben ein schönes Rathaus. Und viele neu sanierte Straßen; eine neue Fußgängerzone und hoffentlich auch bald Schulen, die in gutem Zustand sind. Und ab 2014 auch eine neue Attraktion – die sanierte Wieckaue, ein Freizeitgebiet, in dem man sich gut erholen und wohlfühlen kann.

Wir werden deshalb künftig nach dem Motto „weniger ist mehr“ leben und planen müssen.

Dennoch. Auch wenn wir das tun, was wir in der Finanzplanung für die kommenden Jahre niedergeschrieben haben; Wird die Schiefelage unseres Ergebnishaushalts, jenem eigentlichem Herz des Organismus Stadt, nicht in Ausgleich zu bringen sein. Und das hat vor allem etwas mit dem desolaten System der Einnahmen zu tun, das ich eingangs beschrieben habe:

Steuern (also Grundsteuern, Gewerbesteuern und Anteile aus Einkommenssteuern und Umsatzsteuern) und Gebühren sind die klassischen Einnahmequellen der Kommunen. Jene Erträge, die nach gesetzlicher Bestimmung dafür da sind, unsere Aufgaben zu finanzieren, sollten diese Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben zu decken.

In Gießen decken unsere eigenen Steuereinnahmen nur zu 34 Prozent unseren Bedarf.

Keine andere Sonderstatus-Stadt hat – wie bereits gesagt - eine derart kleine Steuer-Quote.

Aber: Wir müssen uns, auch weil bislang kein Prinz aufgetaucht ist, der uns aus dieser Misere zu retten verspricht, im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten entlasten, mit oder ohne Schutzschirm. Das Dilemma, in dem wir uns befinden, lautet: Wie weit können und dürfen wir diejenigen weiter belasten, die bereits hohe Steuern und Abgaben zahlen und inwieweit können wir Leistungen einschränken, ohne dass es die Lebensqualität entscheidend einschränkt.

Ich sage Ihnen dazu: Wir müssen und werden mit oder ohne Schutzschirm in naher Zukunft unsere Leistungen auf den Prüfstand der betriebswirtschaftlichen Vergleichbarkeit stellen müssen. Wir müssen und werden mit oder ohne Schutzschirm Einnahmen über Kommunal-Steueranhebungen und Gebühren-Erhöhungen verbessern müssen. Das wird weh tun. Aber es ist unumgänglich und wir werden es so tun, dass es gerecht und maßvoll für jeden Einzelnen in dieser Stadt ist.

Und wir müssen die Ausgaben reduzieren – am besten so, dass die Leistungen, die zu Recht von uns erwartet werden, auch weiterhin erbracht werden können. Das bedeutet, dass wir vorrangig an der Steigerung der Effizienz unserer Verwaltung arbeiten. Der Output muss grundsätzlich bleiben – das erwarten die Menschen zu Recht von uns. Der Aufwand für den Input muss reduziert werden. Das ist die Zukunftsaufgabe, die uns langfristig bevorsteht.

Aber bei all dem, was uns bevorsteht, hoffe ich auf einen Grundkonsens dieses Hauses:

Nämlich die Chancen und Stärken unserer Stadt zu erkennen und weiter auszubauen und unser soziales Gleichgewicht, das eines der höchsten Güter ist, zu erhalten.

Ich wünsche mir deshalb von diesem Haus – über Fraktions- und Parteigrenzen hinaus - darin Zustimmung: Lassen Sie uns auf allen Ebenen dafür eintreten, die Lebenschancen dieser Stadt zu erhalten.

Dazu brauchen wir keine Märchen.

So wie der heutige Tag keine Märchenstunde ist. Auch wenn es schön wäre, wenn es Prinzen und Zauberinnen gäbe.